

Adoption durch ein blindes Paar – Verfassungsgerichtshof tritt Beschwerde an Verwaltungsgerichtshof ab

Die Beschwerdeführer haben im Jahr 2010 Anträge auf Vormerkung zur Adoption gestellt, welche von der Oö. Landesregierung im Jahr 2011 als unzulässig zurückgewiesen wurden. Diese Entscheidung blieb unbekämpft und wurde rechtskräftig. Die Beschwerdeführer stellten im selben Jahr einen Antrag auf Feststellung der Adoptionseignung. Im Jahr 2014 wurde von ihnen eine Säumnisbeschwerde erhoben, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land als unzulässig zurückgewiesen wurde.

Der dagegen erhobenen Beschwerde gab das Landesverwaltungsgericht keine Folge: In seiner Entscheidung ([LVwG-370000](#) und [LVwG-370001](#)¹⁾) hob das Landesverwaltungsgericht hervor, dass sich seit der rechtskräftigen Entscheidung der Oö. Landesregierung im Jahr 2011 sowohl rechtlich als auch tatsächlich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, weshalb der bekämpfte Bescheid diesbezüglich wegen entschiedener Sache aufzuheben war. Betreffend die Feststellung der Adoptionseignung wurde der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land aufgrund der nicht näher konkretisierten Antragstellung durch die Beschwerdeführer bestätigt.

Gegen dieses Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich wurde von den Beschwerdeführern Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben.

Der VfGH hat nunmehr die Behandlung dieser Beschwerde mit dem Hinweis abgelehnt, dass aus seiner Sicht keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Erkenntnis des LVwG Oberösterreich bestehen und beschlossen, die Beschwerde zur weiteren Behandlung an den Verwaltungsgerichtshof abzutreten (Beschluss vom 10. Juni 2016, E 2247/2015-10).

¹ Siehe dazu auch die [Medienmitteilung vom 24. September 2015](#).

Für das weitere Verfahren bleibt damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes abzuwarten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

Kontakt:

Mag. Stefan Herdega

+43 664 600 72 18068

stefan.herdega@lvwg-ooe.gv.at